

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES VERWALTUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES AM 08.05.2018

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 08.05.2018
Beginn:	18:55 Uhr
Ende	19:33 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Carlo Bank

Bürgermeister Stefan Güntner

Vertretung für Herrn Dr. Stephan
Küntzer

bis 19.00 Uhr/ Zif. 2.3 ö

Stadträtin Gertrud Schwab

Vertretung für Herrn Thomas Rank
ab 18.04 Uhr/ Zif. 2.1 nö

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Marstaller

Vertretung für Herrn Peter Lorenz
ab 18.52 Uhr/ Zif. 3.3 nö

Stadtrat Manuel Müller

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Thomas Steinruck

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Dietrich Hermann

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Hans Schardt

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

Schriftführerin

Verwaltungsfachangestellte Franziska
Schlier

Berichterstatter

Stadtplaner Torsten Fischer

Bauingenieur Oliver Graumann

Entschuldigt:**CSU-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Thomas Rank

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Peter Lorenz

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungs- und Bauausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Verwaltungs- und Bauausschuss ist somit beschlussfähig.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 12.04.2018**beschlossen dafür 11 dagegen 0**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 12.04.2018 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

2. Auftragsvergaben**2.1. Umbau und Erweiterung Grund- und Mittelschule Kitzingen Siedlung;
Hier: Auftragsvergabe nach VOL für: Einbauküche Mensa
Vorlage: 2018/100****beschlossen dafür 11 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/100 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Einbauküche Mensa an der Grund- und Mittelschule Siedlung wird an die Firma Zeiger Großküchentechnik, August-Albert-Straße 5, 97714 Eltingshausen-Oerlenbach vergeben.

**2.2. Klärwerk Kitzingen - Räumeranlagen;
hier: Auftragsvergabe Räumeranierung gemäß öffentlicher Ausschreibung
nach VOB/A
Vorlage: 2018/123****beschlossen dafür 11 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/123 wird Kenntnis genommen.
2. Den Auftrag für die Sanierung der Räumeranlagen des Klärwerkes Kitzingen wird an die Firma AWT Umwelttechnik Eisleben GmbH, Querfurter Straße 7, 06295 Lutherstadt-Eisleben, mit einer Auftragssumme von 548.098,39 € brutto, gemäß Angebot vom 10.04.2018. Der Oberbürgermeister Müller wird ermächtigt, ein entsprechendes Auftragschreiben zu unterzeichnen.

**2.3. Klärwerk Kitzingen - Räumeranlagen;
hier: Auftragsvergabe Schlosserarbeiten gemäß öffentlicher Ausschreibung
nach VOB/A
Vorlage: 2018/124**

beschlossen dafür 11 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/124 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Schlosserarbeiten im Zuge der Räumeranierung auf dem Klärwerk Kitzingen wird an die Firma S.B.M Metallbau GmbH, Würzburger Straße 39, 97246 Eibelstadt, mit einer Auftragssumme von 121.149,74 € brutto gemäß dem Angebot vom 10.04.2018 vergeben. Der Oberbürgermeister Müller wird ermächtigt, ein entsprechendes Auftragsschreiben zu unterzeichnen.

**3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan "Etterswasen II" im
OT Gerlachshausen; Markt Schwarzach a. Main - frühzeitige Öffentlichkeitsbe-
teiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) im
Parallelverfahren
Vorlage: 2018/125**

beschlossen dafür 10 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/125 wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss beschließt, dass nachbarliche Belange der Stadt Kitzingen durch die Planungen nicht berührt oder negativ beeinträchtigt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Beschlussergebnis der Marktgemeinde Schwarzach am Main mitzuteilen.

**4. Vollzug Baugesetzbuch; 4. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Rödels-
ee - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Be-
lange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2018/128**

Stadträtin Glos bittet um getrennte Abstimmung des Dorfgebiets „Schlossgrund“ und des Gewerbegebiets „Im Gries“.
Oberbürgermeister Müller sagt dies zu.

Auf Grund allgemeiner Nachfragen aus dem Gremium zu Bauland in Kitzingen, erklärt Bauamtsleiter Graumann, dass es bereits einen Termin für die nächste Stadtentwicklungsbeiratssitzung gebe, in der das Thema „Baugebiete“ vorgesehen sei.

beschlossen dafür 10 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/128 wird Kenntnis genommen.

beschlossen **dafür 10** **dagegen 0**

2. a.) Der Verwaltungs- und Bauausschuss beschließt, dass nachbarliche Belange der Stadt Kitzingen durch die Planungen im Bereich „Schlossgrund“ Rödelsee nicht berührt oder negativ beeinträchtigt werden.

abgelehnt **dafür 0** **dagegen 10**

2. b.) Der Verwaltungs- und Bauausschuss beschließt, dass nachbarliche Belange der Stadt Kitzingen durch die Planungen des Gewerbegebiets „Am Gries 2“ nicht berührt oder negativ beeinträchtigt werden.

beschlossen **dafür 10** **dagegen 0**

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Beschlussergebnis der Gemeinde Rödelsee mitzuteilen.

**5. Bebauungsplan Nr. 21 "Am Eherieder Mühlbach";
hier: Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB
Vorlage: 2018/077**

Stadtplaner Fischer erläutert die im Sachvortrag dargestellten Gründe für die Aufhebung des Bebauungsplans, dass dieser nicht mehr aktuell und als Grundlage nicht mehr zutreffend sei und bittet daher um Zustimmung aus dem Gremium.

Stadtrat Steinruck befürwortet dies, da es für die Bauwerber einfacher wird.
Stadtplaner Fischer bestätigt diese Aussage und ergänzt, dass künftig Anträge nach § 34 BauGB beurteilt werden.

beschlossen **dafür 10** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/077 wird Kenntnis genommen
2. Der Bebauungsplan Nr. 21 „Am Eherieder Mühlbach“ mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wird nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben. Für den räumlichen Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist der aktuelle Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 21 „Am Eherieder Mühlbach“ maßgebend
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Auslage der Planunterlagen mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung des Aufhebungsentwurfs durchgeführt.

**6. Bebauungsplan Nr. 089 "Südlicher Hammerstielweg";
hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 2
BauGB/ § 4 Abs. 2 BauGB, Billigung des geänderten Entwurfs und Beschluss
zur erneuten Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB
Vorlage: 2018/109**

Stadtplaner Fischer geht ausführlich auf die Sachlage ein und erklärt, dass die erforderlichen Ausgleichsflächen mit der Unteren Naturschutzbehörde besprochen, aber von der Höheren Naturschutzbehörde nicht mitgetragen wurden. Hintergrund dafür seien zwei betroffene Tierarten (Zauneidechse und Rebhuhn), die im unmittelbaren Umfeld kartiert wurden. Der Eigentümer des betroffenen Grundstückes wollte ebenfalls im Bebauungsplan als Bauland erfasst sein, dies war aber wegen des Naturschutzes nicht möglich. Um den Eigentümer nicht schlechter zu stellen, wurde die Fläche aus dem Gebietsumgriff für den Bebauungsplan herausgenommen, so dass die Situation wie vorher bestehen bleibt, erläutert Stadtplaner Fischer.

Stadtrat Steinruck erkennt keine Gleichstellung der Eigentümer und hält daher den Einwurf des Betroffenen für berechtigt. Stadtrat Steinruck möchte, dass eine Lösung gefunden wird, das Grundstück als Bauland auszuweisen und wird daher nicht zustimmen.

Oberbürgermeister Müller stellt klar, dass der Artenschutz sehr wichtig sei und die Verwaltung die Stellungnahme der Naturschutzbehörde berücksichtigen muss.

Stadtrat Schardt und Stadträtin Glos schließen sich der Meinung von Stadtrat Steinruck an, da sie nicht glauben, dass sich die Tiere auf dem Grundstück niederlassen, wenn in der Nähe die Bebauung beginnt.

Stadtrat Hartmann klärt auf, dass das Rebhuhn ein Standvogel ist und die Paare ihren Standort behalten, möglicher Weise würden sie für eine gewisse Zeit ausweichen, aber sie werden auf die freie Fläche zurückkommen.

Stadtrat Bank erfragt, ob durch den Ausschluss aus dem Gebietsumgriff irgendwann die Möglichkeit auf Bebauung bestehen könnte, wenn die Artenschutzprüfung zu einem anderen Ergebnis kommt.

Bauamtsleiter Graumann bestätigt, dass es grundsätzlich nicht ausgeschlossen sei, wenn sich die Rahmenbedingungen an dieser Stelle ändern.

Oberbürgermeister Müller fügt ergänzend hinzu, dass bei einer möglichen Erweiterung des Baugebietes ein neuer Sachstand vorliege und dann eine erneute Prüfung durchzuführen wäre.

abgelehnt dafür 5 dagegen 5

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/109 wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 16.01.2018 bis 19.02.2018 eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 BauGB werden im beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschlag behandelt. Die öffentlichen und privaten Belange wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Der genannten Abwägungstabelle (Anlage 1) wird zugestimmt.
3. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 89 „Südlicher Hammerstielweg“ mit zeichnerischem Teil, textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 08.05.2018, und den fachgutachterlichen Stel-

lungnahmen zum Artenschutz (April 2018), den Schallimmissionen (24.06.2016) und der Baugrunduntersuchung (24.10.2017) wird erneut gebilligt.

4. Der gebilligte Änderungsentwurf wird nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt und nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Stellungnahmen dürfen gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Änderungsentwurfs vorgebracht werden. Hierauf wird in der Bekanntmachung hingewiesen.

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass es kein Baugebiet geben kann.

7. Sonstiges

7.1. Bitte von Stadträtin Glos; Verkehrssituation zwischen Würzburger Hof und Taxi-Stand - Möglichkeit einer Einbahnstraße

Stadträtin Glos informiert über mehrfache Hinweise von Bürgern, dass in der Straße zwischen Würzburger Hof und Taxistand mit hohem Tempo gefahren wird. Sie bittet um Überprüfung, ob dort eine Einbahnstraße möglich wäre.

Oberbürgermeister Müller erinnert sich, dass dies schon mehrfach thematisiert und im Stadtrat abgelehnt wurde.

7.2. Hinweis von Stadtrat Schardt; Bänke bzw. Stühle im Friedhof für ältere Menschen

Stadtrat Schardt weist darauf hin, dass kürzlich bei einer Beerdigung wieder Sitzmöglichkeiten für ältere Menschen gefehlt haben und erfragt den Sachstand bezüglich der zugesagten Anschaffung von Stühlen.

Oberbürgermeister Müller bestätigt, dass die Bestellung bereits erfolgt sei, aber er den Liefertermin nicht kenne. Bauamtsleiter Graumann wird dies prüfen.

7.3. Hinweis von Stadtrat Marstaller; Verkehrssituation Lindenstraße

Stadtrat Marstaller weist daraufhin, dass die Lindenstraße oftmals als Abkürzung zur B8 genutzt wird und bittet daher auch hier die Verkehrssituation zu prüfen. Dies wird zur Kenntnis genommen.

7.4. Anfrage von Stadtrat Steinruck; Toilettensituation am ehemaligen Gartenschau Gelände

Stadtrat Steinruck erfragt, ob es Möglichkeiten gibt, die Toilettensituation am ehema-

ligen Gartenschaugelände zu verbessern.

Oberbürgermeister Müller klärt auf, dass es schwierig sei, da es in diesem Bereich keine Kanalanschlüsse gibt. Bei Veranstaltungen wird ein Wagen hinter dem Spielplatz angebracht.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

7.5. Anfrage von Stadtrat Hartmann; Parkplatzsituation Hohenfeld

Stadtrat Hartmann erinnert an sein Schreiben vom 12.02.2018 bezüglich der Parkplatzsituation in Hohenfeld und erfragt, ob diesbezüglich bereits Vorkehrungen getroffen wurden.

Oberbürgermeister Müller informiert, dass eine verkehrsrechtliche Anordnung erstellt werden müsse und dies aber entsprechend Zeit in Anspruch nehme. Weiter berichtet er, dass es eine Ortsbegehung gegeben habe, bei der auch die Parksituation im Kreuzungsbereich am Kindergarten sowie die Straßenführung am Landschaftssee begutachtet wurden. Den aktuellen Sachstand dazu werde er hinterfragen und das Gremium in Kenntnis setzen.

7.6. Hinweis von Stadtrat Schardt; Parkplatz am ehemaligen Gartenschaugelände

Stadtrat Schardt weist daraufhin, dass am provisorischen Parkplatz am ehemaligen Gartenschaugelände derzeit bis zu 10 Sattelzüge parken und erfragt, wie dieses Problem gelöst werden könnte.

Oberbürgermeister Müller schlägt vor, links und rechts einen Pfosten sowie eine Stange auf der Höhe von 2 Metern anbringen zu lassen, so dass die Einfahrt ausschließlich für PKWs ermöglicht wird. Der Bauhof solle den Auftrag durchführen. Hiermit besteht Einverständnis.

7.7. Anfrage von Stadtrat Schardt; Brücke zwischen Eßbach und TGK

Stadtrat Schardt bittet um Stellungnahme von Herrn Hein bezüglich der Brücke zwischen Eßbach und der TGK, da er die Brücke mit Blick auf die Hochwasserproblematik für zu groß hält.

Oberbürgermeister Müller wird es an Herrn Hein weitergeben.

7.8. Hinweis von Stadtrat Hartmann; Sperrgut in der Flugplatzstraße

Stadtrat Hartmann informiert, dass am Anwesen Flugplatzstraße 9 A seit etwa 3 Wochen ein Sperrguthaufen liegt.

Oberbürgermeister Müller weist daraufhin, dass die Abfallwirtschaft im Zuständigkeitsbereich des Landratsamts liege und bittet daher, diesen Hinweis direkt ans Landratsamt zu richten.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 19:33 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Franziska Schlier
Verwaltungsfachangestellte